

# Die Meinung des Präsidenten

## Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Aktuell zirkuliert ein Begutachtungsentwurf, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) geändert wird. Dem Gemeindeverband ist mehrfach versprochen worden, in die Ausarbeitung des Entwurfes eingebunden zu werden, weil ja nach Höchstgerichtserkenntnissen in Serie – zuletzt das VfGH-Erkenntnis zu Pfach vom 02.10.2013 – klar ist (sein sollte), dass die Gemeinden mit ihrem, allen Bürgern gehörenden Gemeindegut und Gemeindevermögen hochgradig betroffen sind. Betroffen sind übrigens 244 von 279 Gemeinden. Die Einbindung des Gemeindeverbandspräsidenten hat sich dann folgendermaßen abgespielt.

*Das eine andere Interessensvertretung als der Tiroler Gemeindeverband gründlich in die Ausarbeitung der TFLG-Novelle eingebunden war, erschließt sich aus dem Entwurf.*

Dem Tiroler Gemeindeverband, vertreten durch mich, wurde am 01. Juli 2013 im Rahmen der Klubklausur der Tiroler Volkspartei in Längenfeld versprochen, dass wir in die Ausarbeitung einer TFLG-Novelle eingebunden werden. Und dies – ausdrücklich von mir angesprochen – bevor ein Entwurf in Begutachtung geht. Ich bin dann einmal am 13.08.2013 zu einer Besprechung ins Landhaus

geladen worden (große Runde mit LHStv. Geisler, LR Tratter, KO Wolf, KO Mair, LA Weratschnig, LA Fischer und Fachbeamten) und ein weiteres Mal am 01.10.2013 in den VP-Club mit Klubobmann Wolf, LA Kuenz, Mag. Walser und Dr. Ludwig.

Inhaltlich wurde in diesen beiden Besprechungen nicht rasend viel weitergebracht, weil beinahe jeden Tag auf ein bevorstehendes VfGH-Erkenntnis zum „Überling“ und zu den Rücklagen gewartet wurde und dessen Ergebnis unbedingt bewertet werden müsse. Im Schwarz-Grünen Koalitionspapier (Verlässlich handeln. Neu denken, Frühjahr 2013) wurde ja auf Seite 10 (scheinbar Hintergründe aus dem Verfassungsgerichtshof kennend) festgehalten, dass dieses Erkenntnis im Juni 2013 öffentlich werden würde. Dieses herbeigesehnte Erkenntnis (es waren dann zwei, Pfach und Unterperfluss betreffend) ist Mitte November 2013 öffentlich geworden. Es ist glasklar, deutlich und ohne Interpretationsspielraum.

Im Nachhang zu diesen Erkenntnissen hat es am

02.12.2013 eine Besprechung zu einer medial gehörig gefeierten, schlagwortartigen Punktation mit LH Platter und Bürgermeisterkollegen aus dem Gemeindeverbandsvorstand gegeben. Auch dort wurde betont, dass der Gemeindeverband in die Ausarbeitung einer Gesetzesnovelle eingebunden wird, weil ich, so wie immer, betont habe, dass es um den wirklichen Gesetzestext geht. 24 Stunden später, in einem Tirol-Heute-Interview am 03.12.2013, habe ich erneut darauf hingewiesen. Dann habe ich, trotz Urgezen, bis zum 28.02.2014 nichts Gedrucktes mehr gesehen.

Das war's, das war die Einbindung des Tiroler Gemeindeverbandes. Dass eine andere Interessensvertretung gründlich eingebunden war, erschließt sich für mich aus dem Entwurf. Ich wäre dabei wohl ein Störenfried gewesen. Wer vom Tiroler Gemeindeverband voll eingebunden war und elf Vorschläge eingebracht hat, die auch eingearbeitet wurden (das wird unermüdlich behauptet, einschlägige Presseclips können eingesehen werden), entzieht sich meiner Kenntnis.

**Ihre Beraterin für alle  
Versicherungsfragen  
in Tirols Gemeinden**

Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236  
ulrike.obrist@tiroler.at



**tiroler**  
VERSICHERUNG

Ich weise auf diesen Umstand deswegen so deutlich hin, weil ich es zunächst für einen zweifelhaften Stil halte und mich zudem Bürgermeisterkollegen, Gemeindemandatäre und Insider (beiderlei Geschlechts) zu Recht mit dem Vorwurf konfrontieren, wie ich so einen Entwurf mittragen könne.

Zu diesem angesprochenen Gesetzesentwurf habe ich mit meinen Mitarbeitern einen Entwurf für eine Stellungnahme erarbeitet. Er wurde mit der Bitte um Rückäußerung an alle Gemeinden versandt und ich bedanke mich für die vielen Rückmeldungen. Es waren solche und viel mehr solche. Klingt kryptisch, aber sie sind dokumentiert, geraten nicht in Vergessenheit und es wird darauf zurück zu kommen sein. Ich bitte um Verständnis für die knappe Begutachtungszeit, aber der mit dem Gemeindefereenten LR Tratter abgestimmte Vorstandssitzungstermin war der 21.03.2014 und am 31.03.2014 endet die Begutachtungsfrist.

In nämlicher Sitzung wurde über den Inhalt unseres Entwurfes einer Stellungnahme ambitioniert diskutiert und mehrheitlich entschieden, etliche mir und auch anderen vom Thema massiv oder auch gar nicht betroffenen Kolleginnen und Kollegen wichtig erscheinende Verbesserungsvorschläge nicht einzubringen.

Ich nehme Mehrheitsbeschlüsse selbstverständlich zur Kenntnis, nehme mir



aber auch die Freiheit, sie nicht verstehen zu müssen. Wird diese TFLG-Novelle so beschlossen, wie im Entwurf dargelegt, dann ist es eine Niederlage für mehr als 200 Tiroler Gemeinden. Auch für den aktuellen Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes ist es vordergründig eine, weil er im Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes für seine Argumente keine Mehrheit gefunden hat.

Wohlfühlaussagen haben in diesem Fall juristische Argumente geschlagen. Fallstricke sind in der geplanten Novelle zur Genüge vorhanden, darauf werde ich weiterhin unermüdlich hinweisen. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Gemeindemandatäre müssen wissen, was sie erwartet.

Es ist noch nicht aller Tage Abend.

Ich berufe mich auf höchstgerichtliche Erkenntnisse, einschlägige Gesetze (dabei wird gerade die Tiroler Gemeindeordnung, das Grundgerüst für KommunalpolitikerInnen, zu wenig beachtet) und behaupte, dass die Position des Tiroler Gemeindeverbandes und vieler anderer rechtsbewusster Bürgerinnen und Bürger in Wien bei den Höchstgerichten seit Jahren bestätigt wird, wir in Tirol aber vorerst keinen Schritt weiter kommen. Das werden selbst jene zugeben müssen, die den Gemeindeverbandspräsidenten nicht mögen.

Herzlichst  
Ernst Schöpf

[www.tirolersparkasse.at](http://www.tirolersparkasse.at)

## Kennen Sie schon ELENA?

Die **European Local Energy Assistance** ist eine **Förderung** für die Erreichung der „20-20-20“-Initiative der Europäischen Union. Sichern Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 90% der Beraterkosten!\*



Herr Hochrainer berät Sie gerne:

Robert Hochrainer

Tel.: 05 0100 - 70320

E-Mail: Robert.Hochrainer@tirolersparkasse.at

Tiroler  
**SPARKASSE**  
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

\*max. 5% der Investitionssumme